



2022

STATISTISCHE BERICHTE



**Versorgungsempfängerinnen und
Versorgungsempfänger des Landes, der
Gemeinden und Gemeindeverbände
am 1. Januar 2019**



Inhalt

	Seite
Erläuterungen und Rechtsgrundlagen	3
Tabellen	
T 1 Versorgungsempfänger/-innen im Landesbereich am 1. Januar 2019 nach Art der Versorgung, Geschlecht, Rechtsgrundlage für die Versorgung, Art des früheren Dienstverhältnisses und Besoldungsgruppen	5
T 2 Versorgungsempfänger/-innen im kommunalen Bereich am 1. Januar 2019 nach Art der Versorgung, Geschlecht, Rechtsgrundlage für die Versorgung, Art des früheren Dienstverhältnisses und Besoldungsgruppen	6
T 3 Versorgungsempfänger/-innen im Landesbereich und im kommunalen Bereich am 1. Januar 2019 nach Art der Versorgung, Geschlecht und Altersgruppen	7
T 4 Zugänge von Ruhegehaltsempfängern/-innen zum Versorgungssystem der Beamten/-innen und Richter/-innen im Landesbereich im Jahr 2018 nach Aufgabenbereichen, Laufbahngruppen, Geschlecht, Gründen für den Eintritt des Versorgungsfalles und Altersgruppen	8
T 5 Zugänge von Ruhegehaltsempfängern/-innen zum Versorgungssystem der Beamten/-innen im kommunalen Bereich im Jahr 2018 nach Aufgabenbereichen, Laufbahngruppen, Geschlecht, Gründen für den Eintritt des Versorgungsfalles und Altersgruppen	9

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
D	Durchschnitt
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
()	Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist
A	Besoldungsgruppe; Beamte des 1.- 4. Einstiegsamtes
B	Besoldungsgruppe; besondere Ämter des 4. Einstiegsamtes
R	Besoldungsgruppe; Richter, Staatsanwälte
C, H	Besoldungsgruppe; Hochschullehrer
S	Besoldung im Spitzenamt
L	Besoldung im Lehramt

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.
Bei Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung wie „von 50 bis unter 100“ die Kurzform „50-100“ verwendet.

Ziel der Statistik

Die Versorgungsempfängerstatistik liefert Daten über die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems. Hierzu gehören Versorgungsempfänger/-innen nach dem Beamtenversorgungsrecht sowie nach beamtenrechtlichen Grundsätzen (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Dienstordnungsangestellten sowie jeweils deren Hinterbliebenen).

Die Daten können zusammen mit den Personalstandsdaten der aktiven Beamten und Richter als Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten- und Versorgungsrechts verwendet werden. Außerdem sind sie für Berechnungen über die zukünftige Entwicklung der Versorgungsberechtigten und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der Gebietskörperschaften nutzbar.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987. Details werden insbesondere in §7 FPStatG geregelt.

Erhebungsumfang

Die Versorgungsempfängerstatistik ist eine Vollerhebung. Die Daten werden unabhängig vom Wohnort (d.h. auch wenn die Versorgungsempfänger im Ausland leben) erfasst.

Regionale Ebene

Prinzipiell liegen auch regionalisierte Daten vor. In dem vorliegenden statistischen Bericht werden jedoch nur Summendaten für den Landesbereich (das Land und sonstige Einrichtungen in öffentlich rechtlicher Form) sowie separat für den kommunalen Bereich (die Gemeinde/Gemeindeverbände, Zweckverbände und sonstige Einrichtungen in öffentlich rechtlicher Form veröffentlicht.

Berichtskreis

Befragt werden alle öffentlichen Einheiten, die Beamte, Richter oder Dienstordnungsangestellten führen können (Dienstherrnfähigkeit). Stellvertretend für einige öffentliche Einheiten liefern die Versorgungskassen sowie das Landesamt für Finanzen dementsprechende Daten zu den Versorgungsempfängern.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitpunkt

Für alle Versorgungsempfänger/-innen des Landes und der Gemeinden/Gemeindeverbände werden Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Familienstand, Art des früheren Dienstverhältnisses, Rechtsgrundlage der Versorgung, Art des Versorgungsanspruchs, Besoldungsgruppe, Wohnort, Ruhegehaltssatz, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles, Bruttobezüge des Vorjahres, Bezügebestandteile im Berichtsmonat erfasst. Zudem werden Zu- und Abgänge des Vorjahres erhoben.

Der Berichtszeitpunkt ist der 1. Januar des Berichtsjahres.

Vergleichbarkeit

Die Versorgungsempfängerstatistik in der aktuellen Form wurde zum Stichtag 01.01.1994 zum ersten Mal erhoben. Die Vergleichbarkeit der Daten aus der Versorgungsempfängerstatistik mit den Vorjahren ist weitgehend gewährleistet.

Die Versorgungsempfängerstatistik liefert Informationen zu den ehemaligen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Dienstordnungsangestellten. Dieser Personenkreis wird während des aktiven Berufslebens von der Personalstandstatistik erfasst. Beide Statistiken werden methodisch im Einklang weiterentwickelt, so dass eine Vergleichbarkeit weitgehend gewährleistet ist.

Geheimhaltungsverfahren

Nach § 16 BStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist. § 15 FPStatG lässt die Veröffentlichung von Ergebnissen auf Ebene der Erhebungseinheit mit Ausnahme der in § 2 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 FPStatG genannten Stellen (Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung) zu. Angaben zu einzelnen Personen unterliegen aber der Geheimhaltung. Lediglich den obersten Bundes- und Landesbehörden dürfen nach § 14 FPStatG für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit Ergebnissen übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall enthalten.

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wird in der vorliegenden Veröffentlichung ein in der amtlichen Statistik bundesweit abgestimmtes Rundungsverfahren angewendet. Alle Tabellenfelder mit Fallzahlen werden zunächst ohne Rundung ermittelt. Anschließend wird jede Zahl für sich auf ein Vielfaches von 5 auf- oder abgerundet.

T 1 Versorgungsempfänger/-innen im Landesbereich am 1. Januar 2019 nach Art der Versorgung, Geschlecht, Rechtsgrundlage für die Versorgung, Art des früheren Dienstverhältnisses und Besoldungsgruppen

Art des früheren Dienstverhältnisses Versorgungsrelevante Besoldungsgruppe	Empfänger/-innen von				darunter Empfängerinnen von		
	Versorgungs- bezügen insgesamt	Ruhegehalt	Witwen-/ Witwer- geld	Waisengeld	Versorgungs- bezügen insgesamt	darunter	
						Ruhe- gehalt	Witwen- geld
Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht							
Beamter/-in							
Richter/-in							
4. Einstiegsamt	15 700	12 210	3 245	245	5 865	2 675	3 070
B 11 - B 5, R 10 - R 5	290	210	75	5	100	25	75
B 4 - B 1, R 4, R 3, C 4, H 7 - H 4, W 3	1 000	735	250	20	300	45	245
A 16 + Amtszulage, A 16, R 2, C 3, H 3, W 2	2 535	1 880	625	30	795	170	615
A 15, R 1, C 2, H 2, W 1	4 540	3 430	1 050	60	1 575	520	1 030
A 14, C 1, H 1	6 915	5 650	1 175	90	2 845	1 745	1 050
A 13	420	310	70	40	250	170	55
3. Einstiegsamt	28 135	23 355	4 460	320	14 460	10 500	3 805
A 16 "L" - A 13 "L"	5 630	4 815	750	60	3 105	2 440	630
A 14 "S", A 13 "S" + Amtszulage	170	140	30	-	35	5	30
A 13 "S"	2 605	1 945	640	20	750	110	630
A 12	13 755	11 680	1 945	130	8 790	7 270	1 470
A 11	3 875	3 175	650	50	1 190	565	605
A 10	1 735	1 360	340	40	435	80	330
A 9	365	235	115	20	155	30	115
2. Einstiegsamt	5 325	3 780	1 430	115	1 935	480	1 395
A 10 "S", A 9 "S" + Amtszulage	1 770	1 260	495	20	570	75	490
A 9 "S"	1 895	1 360	505	30	665	160	490
A 8	1 095	765	290	40	440	140	275
A 7	395	295	85	15	190	95	80
A 6	160	100	50	10	65	10	50
A 5	10	5	5	-	10	.	5
1. Einstiegsamt	340	205	130	5	140	5	130
A 6 "S", A 5 "S" + Amtszulage	205	155	50	-	50	.	50
A 5 "S"	105	35	65	-	65	.	65
A 4 - A 1	30	15	10	5	20	5	10
Sonstige	.	-	-	-	.	-	-
Zusammen	49 495	39 555	9 265	680	22 400	13 660	8 400
Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen							
Bezieher/Bezieherin von Amtsgehältern	5	5	-	-	.	.	-
Arbeitnehmer/-innen	5	.	.	-	5	.	.
Zusammen	10	5	.	-	5	.	.
Versorgungsempfänger/-innen insgesamt							
I n s g e s a m t	49 505	39 560	9 265	680	22 400	13 660	8 400

T 2 Versorgungsempfänger/-innen im kommunalen Bereich am 1. Januar 2019 nach Art der Versorgung, Geschlecht, Rechtsgrundlage für die Versorgung, Art des früheren Dienstverhältnisses und Besoldungsgruppen

Art des früheren Dienstverhältnisses Versorgungsrelevante Besoldungsgruppe	Empfänger/-innen von				darunter Empfängerinnen von		
	Versorgungs- bezügen insgesamt	Ruhegehalt	Witwen-/ Witwer- geld	Waisengeld	Versorgungs- bezügen insgesamt	Ruhe- gehalt	Witwen- geld

Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht

Beamter/-in

4. Einstiegsamt	1 395	1 025	355	20	435	80	345
B 11 - B 5	105	80	30	-	35	5	30
B 4 - B 1	340	265	70	5	80	10	70
A 16 + Amtszulage, A 16	260	180	80	.	85	5	75
A 15	295	200	95	.	115	25	90
A 14	325	245	70	5	95	25	70
A 13	70	50	10	5	25	10	10
3. Einstiegsamt	3 860	2 810	990	65	1 300	305	965
A 14 "S", A 13 "S" + Amtszulage	25	20	5	-	5	.	5
A 13 "S"	1 105	835	265	10	290	25	260
A 12	1 195	850	325	15	385	60	320
A 11	1 100	795	285	20	415	125	280
A 10	415	300	95	20	185	90	85
A 9	25	10	10	.	15	5	10
2. Einstiegsamt	1 220	900	305	15	400	90	305
A 10 "S", A 9 "S" + Amtszulage	160	130	30	.	40	10	30
A 9 "S"	505	360	140	5	165	20	140
A 8	330	275	50	5	80	30	50
A 7	190	110	75	5	100	25	70
A 6	30	20	10	-	15	5	10
A 5	10	5	5	-	5	-	5
1. Einstiegsamt	75	30	45	.	45	.	45
A 6 "S", A 5 "S" + Amtszulage	5	.	.	-	5	.	.
A 5 "S"	55	25	30	.	30	-	30
A 4 - A 1	15	5	10	.	10	-	10
Sonstige	.	.	-	-	.	.	-
Zusammen	6 555	4 760	1 690	105	2 180	475	1 655

Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen

Arbeitnehmer/-innen	30	25	5	-	5	.	5
---------------------	----	----	---	---	---	---	---

Versorgungsempfänger/-innen insgesamt

I n s g e s a m t	6 585	4 790	1 695	105	2 185	480	1 660
-------------------	-------	-------	-------	-----	-------	-----	-------

T 3 Versorgungsempfänger/-innen¹ im Landesbereich und im kommunalen Bereich am 1. Januar 2019
nach Art der Versorgung, Geschlecht und Altersgruppen

Alter von ... bis ... Jahren	Empfänger/-innen von				darunter Empfängerinnen von		
	Versorgungs- bezügen insgesamt	Ruhegehalt	Witwen-/ Witwer- geld	Waisengeld	Versorgungs- bezügen insgesamt	darunter	
						Ruhe- gehalt	Witwen- geld
Landesbereich							
unter 15	95	-	-	95	50	-	-
15-19	70	-	-	70	35	-	-
20-24	185	-	-	185	90	-	-
25-29	95	.	-	90	45	-	-
30-34	20	5	5	10	10	.	5
35-39	60	30	15	15	35	20	10
40-44	115	80	25	15	75	55	15
45-49	245	180	45	15	160	115	35
50-54	400	230	130	40	260	130	110
55-59	790	460	285	45	490	205	255
60-64	4 090	3 460	595	30	1 555	995	545
65-69	12 985	11 970	985	30	5 575	4 715	850
70-74	10 170	8 955	1 205	10	4 275	3 245	1 025
75-79	9 450	7 780	1 660	10	3 950	2 495	1 455
80-84	5 505	3 820	1 680	5	2 495	930	1 565
85-89	2 840	1 545	1 295	.	1 640	415	1 225
90-94	1 885	890	995	.	1 260	295	965
95 und mehr	500	150	350	-	390	50	340
Insgesamt	49 500	39 555	9 265	680	22 400	13 660	8 400
Kommunaler Bereich							
unter 15	5	-	-	5	-	-	-
15-19	25	-	-	25	10	-	-
20-24	40	-	-	40	20	-	-
25-29	5	-	-	5	5	-	-
30-34	5	5	-	.	5	5	-
35-39	10	10	5	-	5	5	5
40-44	15	15	5	-	10	10	.
45-49	60	50	10	5	35	30	10
50-54	100	75	25	5	60	35	20
55-59	200	145	50	5	85	40	45
60-64	665	550	110	10	215	110	105
65-69	1 450	1 290	155	5	255	100	150
70-74	1 100	910	190	.	225	45	185
75-79	1 060	825	235	.	280	50	230
80-84	815	460	350	.	370	25	350
85-89	540	250	290	.	305	15	290
90-94	355	140	215	-	225	10	215
95 und mehr	95	40	55	-	60	5	55
Insgesamt	6 555	4 760	1 690	105	2 180	475	1 655

1 Nur Versorgungsempfänger/-innen, deren Bezüge nach Beamtenversorgungsrecht ermittelt werden.

T 4 Zugänge von Ruhegehaltsempfängern/-innen zum Versorgungssystem der Beamten/-innen und Richter/-innen im Landesbereich im Jahr 2018 nach Aufgabenbereichen, Laufbahngruppen, Geschlecht, Gründen für den Eintritt des Versorgungsfalles und Altersgruppen

Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles Alter von ... bis ... Jahren	insgesamt	Beamte/-innen und Richter/-innen im ...						
		Schul- dienst	Vollzugs- dienst	in übrigen Bereichen	4. Einstiegs- amt	3. Einstiegs- amt	2. Einstiegs- amt	1. Einstiegs- amt
Land insgesamt								
Dienstunfähigkeit	170	75	35	60	30	100	35	5
unter 45	15	10	5	5	.	10	5	-
45–49	15	10	5	5	.	10	5	.
50–54	35	10	10	15	5	20	10	.
55–59	40	15	10	15	5	25	10	.
60 und älter	60	35	5	20	15	40	5	-
Besondere Altersgrenze	345	-	345	-	10	295	35	-
Antragsaltersgrenze bei Schwerbeh.	170	65	25	75	35	105	30	-
Allgemeine Antragsaltersgrenze	445	200	-	245	125	230	90	5
Gesetzliche Regelaltersgrenze	775	535	-	240	320	415	40	-
Übrige Gründe	.	-	-	.	.	-	-	-
I n s g e s a m t	1 905	880	405	620	520	1 145	235	5

Frauen								
Dienstunfähigkeit	85	55	10	20	15	55	10	.
unter 45	10	5	5	5	.	5	5	-
45–49	10	5	5	.	-	10	.	.
50–54	15	10	-	5	5	10	5	-
55–59	20	10	.	5	5	10	5	-
60 und älter	25	25	-	.	5	20	-	-
Besondere Altersgrenze	10	-	10	-	-	5	5	-
Antragsaltersgrenze bei Schwerbeh.	65	50	.	15	15	50	5	-
Allgemeine Antragsaltersgrenze	195	135	-	60	50	125	20	-
Gesetzliche Regelaltersgrenze	385	340	-	40	115	265	5	-
Übrige Gründe	-	-	-	-	-	-	-	-
I n s g e s a m t	740	580	20	135	195	495	45	.

T 5 Zugänge von Ruhegehaltsempfängern/-innen zum Versorgungssystem der Beamten/-innen im kommunalen Bereich im Jahr 2018 nach Aufgabenbereichen, Laufbahngruppen, Geschlecht, Gründen für den Eintritt des Versorgungsfalles und Altersgruppen

Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles Alter von ... bis unter... Jahren	insgesamt	Beamte/-innen und Richter/-innen im ...						
		Schuldienst	Vollzugsdienst	in übrigen Bereichen	4. Einstiegsamt	3. Einstiegsamt	2. Einstiegsamt	1. Einstiegsamt
Kommunaler Bereich insgesamt								
Dienstunfähigkeit	55	-	5	55	5	30	20	-
unter 45	.	-	.	.	-	-	.	-
45-49	5	-	-	5	-	.	.	-
50-54	10	-	-	10	.	5	5	-
55-59	20	-	.	20	.	10	5	-
60 und älter	20	-	.	20	5	15	5	-
Besondere Altersgrenze	10	-	10	-	-	-	10	-
Antragsaltersgrenze bei Schwerbeh.	30	.	.	30	5	20	5	-
Allgemeine Antragsaltersgrenze	95	.	-	95	5	75	15	-
Gesetzliche Regelaltersgrenze	40	.	-	40	5	25	5	-
Übrige Gründe	45	-	-	45	40	.	5	-
I n s g e s a m t	280	5	15	260	65	155	60	-

Frauen								
Dienstunfähigkeit	15	-	-	15	5	10	.	-
unter 45	-	-	-	-	-	-	-	-
45-49	.	-	-	.	-	.	.	-
50-54	5	-	-	5	-	.	.	-
55-59	5	-	-	5	.	.	-	-
60 und älter	5	-	-	5	.	5	-	-
Besondere Altersgrenze	-	-	-	-	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze bei Schwerbeh.	5	-	-	5	-	5	.	-
Allgemeine Antragsaltersgrenze	15	-	-	15	.	10	.	-
Gesetzliche Regelaltersgrenze	5	-	-	5	.	.	.	-
Übrige Gründe	5	-	-	5	5	-	-	-
I n s g e s a m t	40	-	-	40	10	25	5	-

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.